

Merkblatt zur Prüfungsanmeldung BA Musikwissenschaft (Stand: Februar 2021)

Achtung: Wegen der Covid 19-Pandemie gewährt die Universität teilweise Fristverlängerungen auf die unten stehenden Termine. Bitte informieren Sie sich dazu über unsere Homepage und auf https://www.uni-frankfurt.de/86555546/Corona?legacy_request=1

Wie in allen BA-Studiengängen werden die Leistungen auch in der Musikwissenschaft bei der Philosophischen Promotionskommission verbucht. Allerdings sind die Abläufe der Anmeldung bei Modulabschlussprüfungen, Studienleistungen und im Optionalmodul verschieden. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen erklären, welche Ihrer Seminarleistungen wie anzumelden ist.

1. Anmeldung zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt Geistes, Kultur- und Sportwissenschaften

Damit Ihre Leistungen verbucht werden können, müssen Sie sich zunächst **zu Beginn Ihres Studiums** einmalig zur **Bachelorprüfung anmelden**. Im Rahmen dieses Vorgangs wird Ihr **Punktekonto** eröffnet, auf dem alle weiteren Leistungen dokumentiert werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website www.pgks.de unter Downloads → Formulare → Musikwissenschaft → Zulassung Bachelorprüfung (Haupt- oder Nebenfach). Sie können es jederzeit während der Sprechzeiten beim Prüfungsamt einreichen.

2. Anmeldung von Modulabschlussprüfungen

In den Modulen 3–6 besteht die Modulabschlussprüfung jeweils aus einer **Hausarbeit** in Zusammenhang mit dem Seminar (im Hauptfach muss eine der vier Prüfungen als **mündliche Prüfung** absolviert werden). Für alle Modulabschlussprüfungen müssen Sie sich rechtzeitig über **QIS** anmelden; für Klausuren in den Modulen 1 und 2 (Harmonielehre, Tonsatzanalyse, Einführung in die musikalische Analyse, s.u.) ist hingegen keine Anmeldung erforderlich. Von der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung können Sie spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin **zurücktreten**.

Die Termine in der Übersicht:

Wintersemester

Anmeldung über QIS: 15.2.–24.3.
Rücktrittstermin: 24.3.
1. Prüfungstermin: 31.3.
2. Prüfungstermin: 15.8.
3. Prüfungstermin: 31.3. des Folgejahres (neue Belegung des Seminars; neue Anmeldung zur Modulprüfung über QIS)

Sommersemester

Anmeldung über QIS: 15.7.–24.8.
Rücktrittstermin: 24.8.
1. Prüfungstermin: 31.8.
2. Prüfungstermin: 15.2. des Folgejahres
3. Prüfungstermin: 31.8. des Folgejahres (neue Belegung des Seminars; neue Anmeldung zur Modulprüfung über QIS)

Sollten Sie bis zum 1. Prüfungstermin nichts abgeben, gilt die Prüfung als nicht bestanden und Sie werden automatisch zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Sollten Sie die Prüfung auch in diesem 2. Versuch nicht bestehen, müssen Sie das Seminar wiederholen und sich erneut zur Modulabschlussprüfung anmelden. Ihnen bleibt dann nur dieser dritte und letzte Versuch in dem neuen Seminar. Jede Modulabschlussprüfung kann insgesamt **zweimal**

wiederholt werden – wenn Sie den Prüfungstermin am Ende des Semesters verpassen, verspielen Sie also die erste von drei Chancen.

3. Studienleistungen

Die Dokumentation von Studienleistungen wird von den Lehrenden besorgt. In diesem Fall ist **keine Anmeldung** seitens der Studierenden erforderlich. Dies gilt für die Harmonielehre- und Tonsatzanalysekurse, die Proseminare *Einführung in die Musikwissenschaft* und *Einführung in die musikalische Analyse* in den Modulen 1 und 2 sowie für die Proseminare *Kulturwissenschaftliche Konzepte*, *Musikethnographie*, *Inszenierungs- und Aufführungsanalyse* und *Notationen* in den Modulen 3–6.

4. Praxismodul und Optionalmodul

Für die Dokumentation von Praxis- und Optionalmodul stehen Ihnen spezifische Formulare auf der Homepage des Prüfungsamts zum Download zur Verfügung. Sie finden diese auf www.pgks.de unter Downloads → Modulscheine für alle Fächer → Musikwissenschaft (HF/ NF) → Praxisorientierung: Musikstadt Frankfurt bzw. Optionalmodul. Alle Scheine sind hier in einer einzigen pdf-Datei zusammengefasst. Sie müssen jeweils nur die Seite ausdrucken, auf der sich der von Ihnen benötigte Schein befindet. Die übrigen Modulscheine der Module 1–6 brauchen Sie in der Regel nicht.

Auf dem Formular für das **Optionalmodul** lassen Sie sich Ihre Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden mit Unterschrift und Angabe der erbrachten CP quittieren. Bei Veranstaltungen, die außerhalb des Musikwissenschaftlichen Instituts belegt werden, muss die Leistung zudem durch einen Stempel des Instituts, das die Lehrveranstaltung anbietet, bestätigt werden. Der **Praktikumsschein** wird durch den oder die Modulbeauftragte/n abgezeichnet, dem auch der drei- bis vierseitige Bericht einzureichen ist. Beide Formulare müssen noch mit einem Institutsstempel versehen werden, sobald alle erforderlichen CPs erreicht sind. Erst dann kann das Prüfungsamt die Module als bestanden verbuchen.

5. Bachelorarbeit

Die **Anmeldung der Bachelorarbeit** erfolgt ebenfalls über das Prüfungsamt. Das entsprechende Formular finden Sie unter Downloads → Formulare → Musikwissenschaft → Anmeldung Bachelorarbeit. Sie können die Anmeldung erst vornehmen, wenn Sie mindestens **70 CP** erbracht und die Module 1 und 2 sowie drei der vier Wahlpflichtmodule 3–6 **abgeschlossen** haben. Das **Thema** der ca. **30-seitigen** Bachelorarbeit sprechen Sie mit Ihrem/r Dozent*In ab, nach der Anmeldung haben Sie dann **9 Wochen** Zeit für die Bearbeitung. Die grundlegenden Thesen bzw. Ergebnisse der Arbeit müssen außerdem **während der Vorlesungszeit im Kolloquium** präsentiert werden. Bitte teilen Sie deshalb die Anmeldung zur BA-Arbeit Frau Prof. Alge mit, die Ihnen einen Kolloquiumstermin zuweisen wird. Was Sie bei Ihrer Anmeldung einplanen sollten: Ab ca. vier Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit bis ca. vier Wochen vor Semesterbeginn ist eine Anmeldung sinnlos, da Ihre neunwöchige Bearbeitungszeit sonst teilweise oder ganz in die vorlesungsfreie Zeit fiel und die vorgeschriebene Präsentation im Kolloquium nicht möglich wäre. Bei weiteren Fragen und Unsicherheiten melden Sie sich bitte jederzeit bei Ulrich Wilker (u.wilker@em.uni-frankfurt.de).